

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 150/2021 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Janßen		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					29.04.2021

TOP Vorstellung der Planung zur K 22n Antrag der Grünen-Fraktion vom 11.04.2021

Beschlussvorschlag

Entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung kann dem Antrag der Grünen-Fraktion vom 11.04.2021 entnommen werden.

2. Sachverhalt

Die ehemalige Straßenverbindung zwischen Bergheim-Kenten und Bergheim-Oberaüßem, die K 49, wurde 1984 im Rahmen der Umsetzung des Braunkohlenplanes durch den Tagebau Bergheim in Anspruch genommen. Nach Abschluss der Rekultivierung des Tagebaugeländes soll die Kreisstraße als K 22n wiederhergestellt werden. Die Straßenbaulast trägt der Rhein-Erft-Kreis.

Die vertraglich festgeschriebene bergbauliche Ersatzverpflichtung der RWE Power AG gegenüber dem Rhein-Erft-Kreis umfasst die K 22n zwischen dem Anschluss an die geplante L 361n (geplanter Kreisverkehrsplatz L 361n/ K 22n) und dem Anschluss an das klassifizierte Straßennetz (L 93) südlich von Oberaüßem

Die Linienbestimmung erfolgte nach § 37 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) am 17.02.2011 durch den Rhein-Erft-Kreis. Mit 2,6 km ist die Variante 1a die kürzeste Verbindung, welche von der L 276 Richtung Nordosten überwiegend durch ackerbaulich genutzte Flächen verläuft und in großen Teilen die Trasse des im Rahmen der Rekultivierung geplanten Wirtschaftsweges nutzt.

Das Planfeststellungsverfahren wurde auf Antrag des Rhein-Erft-Kreises vom 01.06.2017 von der Bezirksregierung Köln eröffnet. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen fand zwischen dem 12.09.2017 und dem 11.10.2017 statt; der Erörterungstermin am 05.09.2019. Der Rat hat die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zum Planfeststellungsverfahren in seiner Sitzung am 27.11.2017 einstimmig beschlossen (Vorlage Nr. 354/2017).

Aktueller Sachstand

Derzeit befinden sich die Planfeststellungsunterlagen zur Prüfung bei der Bezirksregierung Köln. Im Anschluss daran findet eine erneute förmliche Beteiligung statt.

Zurzeit ergeben sich Verzögerungen in der Planung. Für den Abschnitt zwischen dem geplanten Kreisverkehrsstandort der zukünftigen L 361n und der K 22n sowie der Kreuzung L 276 und L 361 liegt eine Planungsvereinbarung zwischen dem Rhein-Erft-Kreis, der RWE Power AG und

dem Landesbetrieb Straßenbau NRW vor. Diese Vereinbarung muss jedoch noch angepasst und finalisiert werden.

Eine zusätzliche Verzögerung ergibt sich durch die parallelen Planungen in Sachen S-Bahn-Ausbau. Da die K 22n die Bahnlinie kreuzen wird, muss der Rhein-Erft-Kreis bei der Deutschen Bahn AG aufgrund des Eingriffs in den Bahnverkehr eine zeitaufwändige Sperrpause beantragen. Eine Sperrpause erwirkt eine zeitweilige Einstellung des Bahnverkehrs, um die Arbeiten an einer höhenfreien Querung der Bahnlinie zu ermöglichen.

Auf die beschriebenen Verzögerungen hat die Verwaltung keinerlei direkte Möglichkeit der Einflussnahme.

Vor diesem Hintergrund kann derzeit kein valider Zeitplan durch den Rhein-Erft-Kreis als Straßenbaulastträger bzgl. eines Baubeginns vorgelegt werden.

Radwegeverbindung

Mit der K 22n wird im Weiteren eine direkte Radwegeverbindung zwischen Oberaußem und Bergheim in Form eines straßenbegleitenden Rad-/ Wirtschaftsweges hergestellt. Dieser wird asphaltiert und in einer durchgängigen Breite von 3,50 m ausgebaut. Die Radfahrenden werden vom geplanten Kreisverkehr am Knotenpunkt L 93n/ K 22n in Oberaußem auf der Ostseite (der Quadrath-Ichendorf zugewandten Seite) über den Rad-/ Wirtschaftsweg parallel zur K 22n bis zum geplanten Kreisverkehr L 361n/ K 22n sicher und durchgängig von der Fahrbahn abgesetzt geführt.

Von dort aus wechseln die Radfahrenden im genannten Kreisverkehr über Querungshilfen für den umlaufenden Geh- und Radweg auf die Westseite, um weiter auf einem eigenständigen Weg Anschluss an die Triftstraße und an Bergheim zu finden. Dieser eigenständig geführte Weg ist jedoch nicht Bestandteil der Planfeststellung. Der Rhein-Erft-Kreis hat zugesagt, den Weg zu seinen Lasten in einen „ordnungsgemäßen Zustand“ zu versetzen. Einzelheiten werden dazu zwischen der Kreisstadt Bergheim und dem Rhein-Erft-Kreis unter Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde geregelt.

Die Pläne zum Planfeststellungsverfahren werden – aufgrund des Großformats – in der Sitzung ausgelegt. Genauere Ausführungen zu Verfahrensstand und Verlauf des Radweges erfolgen in der Sitzung.

Darüber hinaus wird zur neuen Fahrradsaison kurzfristig die Wegeverbindung von Oberaußem nach Bergheim durch das Fortunafeld durch die Stadtwerke Bergheim und RWE ertüchtigt. Diese Ertüchtigungen erfolgen auf der heutigen Verbindung, die dem ungefähren Verlauf der oben beschriebenen Lage des geplanten Rad-/ Wirtschaftswegs entspricht. Je nach Zustand erhalten die Abschnitte eine neue wassergebundene Decke oder werden partiell ausgebessert, indem Schlaglöcher und Senken beseitigt werden. In den vorhandenen asphaltierten Abschnitten in den Kreuzungsbereichen werden Risse und Hebungen, die ein Gefährdungspotenzial innehaben, beseitigt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt